

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3657 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Gleichstellungsbeauftragte

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 04 wird ein neuer Titel 633 01 mit der Bezeichnung "Zuschüsse für kommunale Gleichstellungsbeauftragte" und einem Ansatz in Höhe von 300 000 Euro eingefügt.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden die folgenden Ansätze wie folgt verändert:

1. 07 02 683 74 Tagungen und Kongresse auf der Messe - 100 000 Euro
2. 07 02 526 77 Gutachten - 200 000 Euro

Begründung des Antrags:

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können ihre Aufgaben vielerorts wegen ungenügender Sachmittelausstattung nicht zufrieden stellend wahrnehmen. Daher sollen künftig pauschale Sachmittel in Höhe von 20 Cent pro Einwohner in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern bereitgestellt werden.

Begründung der Deckung:

Zu 1. und 2.:

Kürzung der Ansätze auf ein vertretbares Maß

Für die Fraktion:

Ramelow